

BESUCHSORDNUNG des Oblastní muzeum v Chomutově

Die Besuchsordnung des Oblastní muzeum v Chomutově (weiter nur OM CV) steht in allen Besuchsräumen zur Verfügung und wurde auf den Webseiten des Museums veröffentlicht. (www.muzeumchomutov.cz).

I. Besuchsregelung in den Ausstellungsräumen

1. Der Besucher ist verpflichtet, an der Museumskasse eine Eintrittskarte zu erwerben. Personen mit Anspruch auf freien Eintritt erhalten eine kostenlose Eintrittskarte. Die Höhe des Eintrittspreises ist durch eine gültige Preisliste an der Museumskasse festgesetzt. Die Eintrittskarte ist nicht übertragbar und ist für alle zugänglichen Museumsräume gültig. Die Besichtigung des Museums kann am genannten Tag unterbrochen werden.
2. Der Kauf der Eintrittskarte verpflichtet den Besucher zur Einhaltung der Besuchsordnung, mit der er sich an der Museumskasse und auf den Museums-Webseiten (www.muzeumchomutov.cz) vertraut machen kann.
3. Die Begrenzungen der Besuchszeit sowie die Höhe des Eintrittspreises werden in den einzelnen Besuchsräumen und auf der Webseite des Museums (www.muzeumchomutov.cz) veröffentlicht.
4. Der Verkauf der Eintrittskarten beginnt mit den Öffnungszeiten der Ausstellungsräume, und endet 30 Minuten vor der Schließung.
5. Der Besucher ist verpflichtet, die Anweisungen des Aufsichtspersonals zu beachten.
6. Das Betreten der Ausstellungsräume mit größerem Gepäck ist verboten.
7. Es ist nicht erlaubt, Räume außerhalb der Ausstellungsräume zu betreten, mit der Beleuchtung zu manipulieren, sich laut zu verhalten, Essen und Getränke zu konsumieren (mit Ausnahme der Vernissagen und weiterer Veranstaltungen, die Erfrischungen einschließen).
8. Die Besucher sind verpflichtet, während der Besichtigung der Expositionen und Ausstellungen, größte Vorsicht walten zu lassen, so dass eine Gefährdung ausgestellter Gegenstände vermieden wird. Es ist streng verboten, die Exponate zu berühren. Man darf nur solches Mobiliar und solche Exponate berühren, die speziell zu diesem Zweck bestimmt und so bezeichnet sind. Im Falle einer Beschädigung von Museumsbesitz wird die Museumsverwaltung die Bezahlung des verursachten Schadens fordern.
9. Der Besucher ist verpflichtet, sich während der Museumsbesichtigung so zu verhalten, dass er weder seine, noch die Gesundheit anderer Besucher gefährdet.
10. Der Besucher ist verpflichtet, die Tatsache zu berücksichtigen und zu beachten, dass er sich in besonders historischen Räumen bewegt und dabei die Anweisungen des Museumspersonals zu akzeptieren hat (nicht typische Treppenhäuser, erhöhte/verkleinerte Eingänge, kleine Kanäle, usw.).
11. Betrunkene Personen oder Personen unter dem Einfluß von Drogen wird der Eintritt in die Expositionen nicht gestattet.

Abschließende Anordnungen

12. Besucher und Führer sind verpflichtet, die Anordnungen der Besuchsordnung zu befolgen.
13. Das OM CV trägt keine Verantwortung für Unfälle und Schaden, die wegen der Verletzung der oben erwähnten Besuchsordnung verursacht sind.
14. Durch diese Besuchsordnung nicht erfasste Umstände werden durch das gültige Rechtswesen der Tschechischen Republik geregelt.
15. Die Besucher können ihre Erkenntnisse, Erlebnisse, Erfahrungen, Einwände, bei der Besichtigung im Besuchsbuch äußern. Im Falle einer Beschwerde über die gewährten Dienstleistungen können sie sich an den zuständigen vorgesetzten Angestellten, seinen Vertreter oder direkt an die Leitung des OM CV wenden.
16. Diese Besuchsordnung ersetzt die Besuchsordnung vom 4. 1. 2020 und tritt in Kraft mit dem 1. 2. 2024.


Mgr. Markéta Prontekerová
ředitelka
Oblastního muzea v Chomutově